



Sicherheitsdatenblatt

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Lasagel AC

Verwendung des Stoffes / der Gemisches: Gel zur Bekämpfung von Ameisen
Insektizidhaltiges Ködergel (PT18)

Hersteller/Lieferant: acotec GmbH
Hinter Stöck 32
D-72406 Bisingen
Tel. : 07476- 950073-0
info@acotec-online.de
www.acotec-online.de

Telefonnummer der Notruf:

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Notfall-Telefon (nach Geschäftsschluss):
Giftinformationszentrum Freiburg, Tel.: +49 761 / 19240

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.**
- **Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.
- **Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Das Produkt ist nach der Richtlinie 98/8/EG bzw. dem Biozid-Produkte-Gesetz (BgbI. 105/2000) eingestuft und gekennzeichnet. Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgt hierbei nach Maßgabe der Richtlinien 67/548/EG sowie 1999/45/EG.
- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Entfällt**
- **R-Sätze:** Keine
- **S-Sätze:**
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

· **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

· **Chemische Charakterisierung: Gemische**

· **Beschreibung:** Gel auf der Basis von Acetamidrid (1 g/kg).

Gefährliche Inhaltsstoffe				
Acetamidrid	160430-64-8	1 g/kg 0,1% (w/w)	Xn, R22-52/53	Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412

· **Zusätzliche Hinweise:**

Das Produkt enthält Denatoniumbenzoat (Bitrex) als Bitterstoff.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

· **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· **Nach Einatmen:** Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

· **Nach Augenkontakt:**

Augen sofort mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit viel sauberem Wasser gründlich spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

· **Nach Verschlucken:**

Erbrechen auslösen, wenn der Patient bei Bewußtsein ist. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Aktivkohle verabreichen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **Löschmittel**

· **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

· **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entsteht:

Kohlenoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

· **Hinweise für die Brandbekämpfung**

· **Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminierte Flächen mit viel Wasser und Reinigungsmittel säubern.

Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung**· Handhabung:****· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Die Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossenem Originalgebinde kühl, trocken und frostfrei lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

· Spezifische Endanwendungen Insektizid

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Zu überwachende Parameter**· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· Begrenzung und Überwachung der Exposition**· Persönliche Schutzausrüstung:**

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

- **Atenschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe
- **Augenschutz:** Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.
- **Körperschutz:** Keine spezielle Arbeitsschutzkleidung erforderlich.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften**· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Form: Gel
Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
Geruch: Geruchlos
· **pH-Wert:** 5,5 - 6

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: > 100°C
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte: 1,29 g/ml
Viskosität : Dynamisch: 200 - 300 mPas
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit : Wasser: Löslich.

- **Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Chemische Stabilität** Stabil unter Normalbedingungen.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** siehe Punkt 5

11 Angaben zur Toxikologie**· Angaben zu toxikologischen Wirkungen****· Akute Toxizität:****· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

160430-64-8 Acetamiprid

Oral LD50 417 mg/kg (Ratte, männlich)
314 mg/kg (Ratte, weiblich)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4h 1,15 mg/l (Ratte)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

- **Toxizität**

- **Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den/die reinen Wirkstoff(e).

160430-64-8 Acetamiprid

EC50/48h 49,8 mg/l (Wasserfloh, Daphnia magna)
IC50/72h >98,3 mg/l (Alge, Desmodesmus subspicatus)
LC50/96h >100 mg/l (Regenbogenforelle, Oncorhynchus mykiss)

- **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**

- **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise:**

- **Allgemeine Hinweise:**

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung als nicht umweltgefährlich eingestuft. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:**



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

- **Abfallschlüsselnummer:**

- 53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)
- **Europäischer Abfallkatalog** 07 04 99: Abfälle a. n. g.
 - **Ungereinigte Verpackungen:**
 - **Empfehlung:**
Verpackungen sind optimal zu entleeren und können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.

14 Angaben zum Transport

- **Transportgefahrenklassen**
- **ADR**
- **Klasse** entfällt
- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht erforderlich.
- **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

LC50: Lethal Concentration, 50 percent

EC50: maximal Effective Concentration, 50 percent

IC50: maximal Inhibitory Concentration, 50 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

· **Daten gegenüber der Vorversion geändert --**